

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 16.06.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic

Frau Dr. Asma Ait Allali

Herr Robert Alich

Frau Zehra Arslan

Herr Murat Aykanat

Herr Jan Banze

Frau Jana Bohne

Herr John Simon Chowdry

Frau Hanane El Alaoui

Herr Mohamad Jdea

Herr Cihad Kefeli

Herr André Patrick Njoh Ngemhe

Herr Elias Nottas

Herr Dilshad Simo Yoki

Frau Brigitte Stelze

Frau Miriam Welz

Herr Cemil Yildirim

Herr Jürgen Zilke

Stellvertretende Mitglieder

Frau Lena Oberbäumer

Schriftführung

Herr Emir Ali Sağ

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1614/2020-2025

Frau Aron und Herr Bergen (Amt für Integrierte Sozialplanung und Prävention) stellen die Eckpunkte des Aktionsplans dar und gehen in ihren Ausführungen auf Fragen der Mitglieder ein.

Im Aktionsplan werden die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse aller Menschen und somit ihre Diversität anerkannt:

Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Identität, Alter, Sprache, ethnische Herkunft und Nationalität, soziale Herkunft, religiöse oder sonstige Weltanschauung, Behinderung, Krankheit oder sonstige Beeinträchtigung dürfen zu keinen individuellen und strukturellen Privilegien oder Benachteiligungen von Menschen führen. In diesem Kontext werden 85 unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt.

Herr Njoh Ngemhe regt an, die Mitwirkung der Migrantenorganisationen (MO) bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zu forcieren. Hierfür sei eine gezielte Ansprache dieser Zielgruppe dringend nötig.

Auch Herr Alich plädiert für eine enge Kooperation mit den MO. Viele böten seit Jahren kulturelle Aktivitäten an.

Frau Dr. Ait Allali folgende Anmerkungen zum Aktionsplan zu Protokoll:

Cluster 1. In den Maßnahmen finde ich es wichtig, dass aus interkultureller Sicht explizit auf die Rolle hingewiesen wird, die Migrationsorganisationen beim Angebot von Aktionen und Projekten zur Freizeitgestaltung durch Freizeit- und Sportangebote spielen können.

Cluster 2. Grundlegend ist die Gewährleistung gleicher Lernchancen für alle Schulkinder: Während der Pandemie und des Home-Schooling waren Familien mit Migrationshintergrund besonders belastet, insbesondere die Begleitung ihrer Kinder bei schulischen Aufgaben (mangelnde Ausbildung, fehlende Sprachkenntnisse, Methodik der Übertragung von Konzepten, Methoden wie angewandte mathematische Methoden usw.) hat die Eltern vor allem die Mütter herausgefordert. Dadurch verschlechterte sich der schulische Erfolg der Kinder. Um die schulische Situation der Kinder zu verbessern, ist es notwendig, einen schulischen Förderplan vorzusehen.

Vor der Pandemie hatten Grundschulkinder die Möglichkeit, einen muttersprachlichen Unterricht und muslimische Religion auf Deutsch zu erhalten. Dieses Fach wurde ohne Erklärung an die Familien der Schüler nicht mehr angeboten. Es ist wichtig, dass diese Initiative wiederaufgenommen wird, denn sie bietet Kindern die Möglichkeit, ihre Religion in der

Schule kennenzulernen, die die erste Werkstatt für Integrationsbildung in unserer pluralen Gesellschaft darstellt.

Cluster 3. Neben der Partizipation von Migrant*innen durch Digitalisierung, ist notwendig, die Sicherheit von Kindern (Stichwort „Cybermobbing“) sowohl auf der Ebene der Ausbeutung von Kindern über das Internet als auch auf der Ebene der Gesundheit (Stichwort: „Abhängigkeit vom Internet“) in der digitalen Welt zu berücksichtigen.

Cluster 4. Sprachförderung: Gut! Besonders auf die Kindertagebene ist es wichtig!

Cluster 5. Während der Pandemie haben viele Frauen / Migrantinnen ihren Arbeitsplatz verloren und viele, die danach suchen, hatten Schwierigkeiten, telefonischen Bewerbungen ohne direkten Kontakt, durchzuführen. Darüber hinaus ist es wichtig, hochqualifizierte Frauen zu unterstützen, denen es schwerfällt, in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Es ist notwendig, Integrationsprojekte mit einer ersten Praxisphase mit dem Ziel der direkten Eingliederung in den Beruf zu fördern. Mehr Unterstützung bei der Arbeitszeitflexibilität wäre notwendig.

Cluster 6. Gut! Ein gesunder Körper bedeutet einen gesunden Geist.

Cluster 7. Chancengleichheit der Geschlechter: Konkrete Projekte sind willkommen, insbesondere unter Berücksichtigung der Doppelarbeit von Frauen außerhalb und innerhalb des Hauses.

Cluster 8. Investitionen in Solidarität zwischen Nachbarn, Integration zwischen Menschen, allgemeine wirtschaftliche Unterstützung für Familien.

Frau Vorsitzende Adilovic begründet die Sondersitzung damit, dass es bei der Bekämpfung der Folgen der Pandemie unverzichtbar sei, die Sichtweise der Vertreter*innen der ethnischen Communities bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen bzw. in weiteren Entscheidungsprozessen die Empfehlungen des Gremiums einzuholen. Der Integrationsrat habe die politische Aufgabe, u. a. spezifische Interessen von bestimmten Bevölkerungsgruppen zu artikulieren. Sie hoffe, dass die Sitzung hierzu einen guten Beitrag geleistet habe.

Im Anschluss wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Anlagen 1 und 2 genannten Ziele und Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes „Bielefeld hält zusammen“ in Kooperation mit den freien Trägern und der Bürgergesellschaft zu entwickeln, umzusetzen und fachlich zu begleiten. Bestehende Angebote und Einrichtungen sind dabei umfassend einzubeziehen.**

2. In den Ausschüssen soll regelmäßig über den Prozess, den Fortschritt der Maßnahmen sowie über die finanziellen Auswirkungen (Kostencontrolling) berichtet werden.
3. Für die Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen gemäß Ratsbeschluss vom 11.02.2021 werden in folgenden inhaltlichen Schwerpunktbereichen/Clustern insgesamt 4.299.722 Euro entsprechend der Anlage 3 zur Verfügung gestellt.

Dabei entfallen

- ca. 1.060.000 Euro auf den Bereich „Aktivierung, Freizeit und Bewegung“; davon sind bereits beschlossen 466.000 Euro. Von dem Restbetrag von 594.000 Euro entfallen 122.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 472.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 708.000 Euro auf den Bereich „Schule und Bildung“. Davon entfallen 218.250 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 449.750 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 40.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 230.000 Euro auf den Bereich „Teilhabe durch Digitalisierung“. Davon entfallen 142.300 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 87.700 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 404.000 Euro auf den Bereich „Sprachförderung“; davon sind bereits beschlossen 30.000 Euro. Von dem Restbetrag von 374.000 Euro entfallen 127.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 247.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 576.722 Euro auf den Bereich „Arbeitsmarkt“. Davon entfallen 156.029 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 268.834 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 151.858 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 769.000 Euro auf den Bereich „Prävention und Gesundheitsförderung“. Davon entfallen 270.200 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 479.800 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 19.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 252.000 Euro auf den Bereich „Gleichstellung der Geschlechter“. Davon entfallen 112.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 140.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 300.000 Euro auf den Bereich „Zugänge, Armut und Vereinsamung“. Davon entfallen 158.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 142.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Aufwendungen von 1.801.779 Euro werden im Wege der Nachbewilligung überplanmäßig oder außerplanmäßig in den jeweiligen Produktgruppen zur Verfügung gestellt und verschlechtern das Jahresergebnis.

nis. Die für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen von 2.287.084 Euro werden in den Haushaltsplan für 2022 eingeplant.

Alle Maßnahmen und ihre Finanzierung sind als sog. Corona-Maßnahmen zeitlich befristet, ein Anspruch auf Fortführung besteht nicht.

4. Für die verschiedenen Maßnahmen innerhalb der acht Cluster besteht unter Beachtung der Bewirtschaftungsregeln finanzielle Deckungsfähigkeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes und kooperatives Verfahren der Umsetzung sicherzustellen. Stadtgesellschaft und insbesondere die Zielgruppen werden in die weitere Entwicklung der Maßnahmen mit einbezogen. Es ist eine umfassende und barrierearme Information und ein möglichst einfacher Zugang zu den Angeboten zu gewährleisten.

Da zurzeit mehrere Landes- und Bundesförderprogramme zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen auf den Weg gebracht werden, sind diese von der Verwaltung vorrangig zu prüfen und einzusetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Murisa Adilovic

Emir Ali Sağ